



Stadtrat Gotthardweg 1 Postfach 1442 8610 Uster

Spital Uster
Spital Direktion
Postfach
8610 Uster

Stadtrat Gotthardweg 1 Postfach 1442 8610 Uster
Telefon 044 944 73 01 Telefax 044 944 73 45 stadtschreiber@uster.ch

17. April 2019/BT/STD/std
Seite 1/3

Vernehmlassung des Stadtrates Uster zur Spitalversorgung

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 19. März 2019 wurde der Stadtrat von Uster zur oben genannten Vernehmlassung eingeladen. Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme und lassen Ihnen hiermit zeitgerecht die Vernehmlassungsantwort des Stadtrates zukommen.

Einleitend erlauben wir uns darauf hinzuweisen, dass der von Ihnen vorgegebene Terminplan dem Stadtrat zu sportlich erscheint. Namentlich war / ist es für die eingeladenen Gemeinden / Verbände / Parteien etc. sehr anspruchsvoll, eine fundierte Vernehmlassung zu verfassen. Wir ersuchen Sie darum dringend, den Fahrplan anzupassen und den Prozess entsprechend zu verlangsamen. Mit Blick auf einen erfolgreichen Ausgang des initiierten Verfahrens erscheint es uns als essentiell, dass sämtliche involvierten Partner genügend Zeit für eine seriöse Aufarbeitung des Themas haben.

Weiter ist dem Stadtrat aufgrund der vorhandenen Unterlagen nicht klar, was im Falle einer Zustimmung zur Umwandlung des bisherigen Zweckverbandes in eine AG bei gleichzeitigem negativem Fusionsentscheides aus Wetzikon passieren würde. Bliebe der Spital Uster dann eine eigenständige unabhängige AG? Gälten in diesem Fall der Interkommunale Vertrag (IKV) und Aktionärbindungsvertrag (ABV) einfach nur für die neue «Spital Uster AG» oder entstünde durch den Wegfall von IKV und ABV eine AG ohne jegliche Zusatzvereinbarungen unter den Aktionären (den bisherigen Zweckverbands-Gemeinden)? Oder würde man die Umwandlung in eine AG wieder rückgängig machen, da ja mit der Umwandlung primär die Fusion ermöglicht werden soll? Der Stadtrat erwartet eine Klärung dieser Frage, namentlich mit Blick auf den weiteren Verlauf der Diskussion und hinsichtlich der kommenden Abstimmung.

Im Detail nehmen wir zu ausgewählten Punkten wie folgt Stellung (*in kursiv*):

Interkommunaler Vertrag (IKV)

Ziff. 4.2 Beteiligung Dritter an der Gesellschaft

Im Grundsatz ist der Stadtrat der Meinung, dass 100% der Aktien bei der öffentlichen Hand bleiben sollten. Im Weiteren wäre festzulegen, dass mindesten 2/3 der Aktien (plus eine Aktie) im Eigentum der Gemeinden verbleiben muss, um so eine qualifizierte Mehrheit zu generieren. Die restlichen Aktien wären frei für andere öffentliche Institutionen wie beispielsweise das Universitätsspital Zürich.

Ziff. 6.2 Verzinsung des Aktienkapitals Dividende

Der Stadtrat ist der Meinung, dass eine nachhaltige Leistungserbringung des Spitals im Zentrum der Bemühungen stehen muss. Dies bedeutet auch, dass die Unternehmung auf einer soliden Eigenkapitalbasis stehen muss. Deshalb erachtet der Stadtrat eine EK Quote von mind. 40% als adäquat. Der Ausschüttung einer Dividende steht der Stadtrat – ungeachtet eines Quoten-Quorums – kritisch gegenüber. Vielmehr ist durch das Spital eine Investition bzw. eine vollständige Thesaurierung des Gewinns anzustreben.

Ziff. 7.1 Eigentümerstrategie

Der Stadtrat erachtet folgende Zusätze unter lit. f und lit g. als zielführend:

- (Lit. f) Immobilienstrategie (Investition, Veräußerung, Zukäufe)
Bspw. analog zur Formulierung im Universitätsspitalgesetz und zum Gesetz über das Kantonsspital Winterthur betreffend den Vorgaben zur einer zweckgebundenen Investitions- und Immobilienplanung.
- (Lit. g) Vergütungsrichtlinien und Entschädigungsreglement
Der Stadtrat erachtet ein Reglement über die Entschädigung für die Mitglieder des Verwaltungsrats und Vergütungsrichtlinien für die Geschäftsleitung und für Chefärzte/innen als wichtig und notwendig.

Ziff. 9 Personal

Der Stadtrat erachtet einen Gesamtarbeitsvertrag zwischen dem Spital und den Sozialpartnern als zweckmäßig.

Aktionärbindungsvertrag (ABV)

Ziff. 2 Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat soll aus mindesten 7 und maximal 11 Mitgliedern bestehen und dabei eine Geschlechterverteilung von mindestens 1/3 zu 2/3 einhalten. Namentlich soll ein vergrösserter Verwaltungsrat dafür sorgen, dass eine breite Abstützung bei den Aktionären/innen sichergestellt wird. Die Städte Uster und Wetzikon als Standortgemeinden haben Anspruch auf einen ständigen VR Sitz. Weiter ist der Stadtrat der Meinung, dass die politischen Vertreter/innen und Fachpersonen im VR ausgewogen vertreten sein müssen.

Ziff. 3 Stimmrechtsvereinbarungen

Der Stadtrat wünscht unter Ziff. 3.1 (Generalversammlungsbeschlüsse) folgende Ergänzungen:

- Lit. c: „Festlegung der Eigentümerstrategie“
- Lit. d: „Erlass und Änderung des Entschädigungsreglements für den Verwaltungsrat und der Vergütungsrichtlinien für die Geschäftsleitung und für Chefärzte/innen.“

Ziff. 3.2 Verwaltungsratsbeschlüsse

Der Stadtrat wünscht folgende Ergänzung:



Seite 3/3

- *Lit. I: Erlass des Personalreglements gemäss GAV mit den Sozialpartnern*

Weiter ist der Stadtrat der Meinung, dass die Bestimmungen unter lit. d – f gegebenenfalls ebenfalls dem Entscheid der Generalversammlung unterstellt werden müssen. Die Beträge in lit. g und h müssen aus Sicht des Stadtrats signifikant tiefer angesetzt werden.

Ziff. 10.1 Vorkaufsrecht für betriebsnotwendige Grundstücke

Der Passus, wonach sich das Vorkaufsrecht am von Drittinteressenten angebotenen Preis zu orientieren hat, ist für den Stadtrat nicht akzeptabel. Die Gefahr von zu hohen, spekulativen Verkaufspreisen ist zu gross. Als Alternative könnte der Verkehrswert für die Definition des Verkaufspreises verwendet werden.

Statuten

Art. 14 Verwaltungsrat

Die Norm muss analog unserer Erwägungen zu Ziff. 2 ABV angepasst werden. Aus Sicht des Stadtrates muss i.c. noch ergänzt werden, dass eine Wiederwahl für maximal 6 Amtsperioden (= 12 Jahre) möglich ist.

Wie bereits einleitend ausgeführt, erachtet der Stadtrat von Uster die vom Spital Uster angesetzte Frist für das Einreichen einer Vernehmlassung als zu kurz. Allenfalls müsste den Vernehmlassungspartnern die Möglichkeit gegeben werden, die komplexe Materie mit externen Gutachtern zu analysieren.

Abschliessend bedanken wir uns für die Berücksichtigung unserer Erwägungen und freuen uns auf die kommende, konstruktive Zusammenarbeit.

Freundliche Grüsse

A blue ink signature of Barbara Thalmann Stammbach.

Barbara Thalmann Stammbach
Stadtpräsidentin

A blue ink signature of Daniel Stein.

Daniel Stein
Stadtschreiber